

## Nutzungsvertrag

zwischen der Gemeinde Groß Mohrdorf  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Kopmann

und

dem Nutzer (im privatrechtlichen Interesse)

Name:

Anschrift:

- § 1 Die Gemeinde Groß Mohrdorf überlässt dem o.g. Nutzer zur Durchführung einer privaten Veranstaltung die folgende Einrichtung: Mehrgenerationenraum (im Gebäude der Kita), Ringstraße \_\_\_\_, 18445 Groß Mohrdorf.

Datum am: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

- § 2 Der Nutzer ist als Veranstalter verpflichtet für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen und haftet für Verstöße gegenüber dem Eigentümer. Die Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages.

- § 3 Der Nutzer hat nachweislich für die entstandenen Kosten und den laufenden Unterhalt einen **Pauschalnutzungssatz** in Höhe von **65,00 €** zu entrichten.

Um eventuelle Verunreinigungen und Beschädigungen zu begleichen behält sich die Gemeinde Groß Mohrdorf vor, eine **Kaution** in Höhe von **200,00 €** zu fordern.

Sowohl Pauschalnutzungssatz wie auch Kaution müssen 1 Tag vor Schlüsselübergabe auf dem Konto

des Amtes Altenpleen

IBAN: DE74 1203 0000 0000 1042 40

BIC: BYLADEM1001

bei der Deutschen Kreditbank Rostock

Zahlungsgrund: Nutzungsentgelt Mehrgenerationstreff Groß Mohrdorf  
als Zahlungseingang zu verzeichnen sein.

Die Kaution wird erstattet, wenn sich der Gemeindebeauftragte vom ordnungsgemäßen Zustand überzeugt hat, innerhalb von 14 Tagen.

Nutzer: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

§ 4 Die Schlüsselübergabe/ -entgegennahme erfolgt durch den Gemeindebeauftragten:

\_\_\_\_\_.

Die Gemeindebeauftragte verweist auf die Hausordnung.

§ 5 Die Gemeinde Groß Mohrdorf und der Nutzer erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

Datum:

\_\_\_\_\_  
B. Kopmann  
Bürgermeister der Gemeinde Groß Mohrdorf

\_\_\_\_\_  
Nutzer

## **Hausordnung**

des Mehrgenerationenraumes (in der Kita)

Ringstraße \_\_, 18445 Groß Mohrdorf

- § 1 Anordnungen des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Mohrdorf bzw. seiner Vertreter sind zu befolgen. Sie üben gegenüber den Nutzern das Hausrecht aus.
- § 2 Nutzer haben die Einhaltung öffentlich rechtlicher Vorschriften, wie Brandschutzordnungen, Jugendschutzgesetz, Umweltschutz- und Nachbarschaftsrecht etc. zu gewährleisten.
- § 3 Ab 22:00 Uhr ist zur Vermeidung von Lärmbelästigungen die Lautstärke entsprechend anzupassen.
- § 4 Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Groß Mohrdorf an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen.
- § 5 Für Geld, Wertsachen, Garderobe u.a. sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Nutzers, seiner Mitglieder, Teilnehmer, Gäste und Zuschauer wird keine Haftung übernommen.
- § 6 Sämtliche Einrichtungen sind von den Nutzern in bestimmungsgemäßen Umfang pfleglich zu behandeln. Nach der Veranstaltung ist die Reinigung der überlassenen Räume auf eigene Kosten durchzuführen.
- § 7 Das Betreten und Nutzen der Räume der Kita ist für den Nutzer und deren Gäste untersagt.
- § 8 Der Nutzer stellt die Gemeinde Groß Mohrdorf von etwaigen Haftungsansprüchen der Gäste der Veranstaltung und sonstiger Dritter, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen inklusive der Zugänge frei.
- § 9 Die Überlassung der Einrichtung durch den Nutzer an Dritte ist ohne Genehmigung der Gemeinde Groß Mohrdorf verboten.
- § 10 Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle technischen Geräte auszuschalten.